91. Kölner Stadtachterregatta, 1. August 2026 im Rahmen der „Kölner Lichter"

Ausschreibung

Start: ca.: 20:50 Uhr - 91. Kölner Stadtachter (Gig, Riemen, Mix)

Obleutebesprechung: **1. August 2026, pünktlich 17:30 Uhr, im Hantelkeller**
obligate Einweisung mit Steuerleuten, Ausgabe der Streckenpläne und der Headsets. Teilnahmepflicht!

Meldeschluss: **20. Juni 2026 bzw. 11. Juli 2026, siehe 3.) und 4.)**
Einzelne Mannschaftsmitglieder können bis einschl. 1. August umgemeldet werden.

ALLGEMEINE REGELN UND BESTIMMUNGEN

1. Zielgruppe der Regatta sind aktive Mix-Achtermannschaften auf Niveau und Altersklasse der RBL oder des Hochschulruderns. Die Ausschreibung richtet sich an Mitgliedsvereine des Kölner Regattaverbandes sowie befreundete Vereine insbesondere aus NRW auf besondere Einladung. Die Mindest-Leistungsstärke der gemeldeten Achtermannschaftsmitglieder sollte so sein, dass sie bei den deutschen Hochschulwettkämpfen oder an der Ruder-Bundesliga teilnehmen könnte.
2. Es stehen 10 Startbahnen für ein Rennen zur Verfügung (vorbehaltlich der Genehmigung durch das WSA).
3. Aus der über 100jährigen Tradition der Regatta hervorgehend, haben die Mitgliedsvereine des Kölner Regattaverbandes, veröffentlicht unter http://www.koelner-regatta-verband.de/mitgliedsvereine.html, ein bevorzugtes Melderecht. Diese Vereine können sich bis 6 Wochen vor der Regatta (20. Juni 2026) einen Startplatz sichern. Bei mehr Meldungen als Startbahnen entscheidet der Anmeldezeitpunkt.
4. Vereine, insbesondere aus NRW, haben bis drei Wochen vor der Regatta (11. Juli 2026) die Möglichkeit, sich für die verbleibenden Startbahnen zu bewerben. Über die Teilnahme entscheidet die Regattaleitung, u.a. nach Leistungen in den Vorjahren beim Stadtachter und auf Regatten der aktuellen Saison sowie der regionalen Attraktivität für die Regatta.
5. **Das Stadtachterrennen wird als Mix-Rennen ausgeschrieben, d.h. vier rudernde Mannschaftsmitglieder müssen weiblichen Geschlechts sein und vier rudernde Mannschaftsmitglieder männlichen Geschlechts. Die Besetzung des Steuerplatzes kann beliebig erfolgen.**
6. Die Regattaleitung behält sich vor, Meldungen aus wichtigen Gründen zurückzuweisen.
7. Die Rennen werden grundsätzlich nach den RWR des DRV ausgetragen.
8. Renngemeinschaften sind zugelassen. Der Name einer Renngemeinschaft muss einer Stadt zuordenbar sein. Renngemeinschaften von Vereinen des Kölner Regattaverbands und Nichtregattaverbandsvereinen müssen, um in den Genuss der bevorzugten Meldung zu kommen, zu min. 75% aus Mannschaftmitgliedern (exkl. Steuermann) von Mitgliedsvereinen des Kölner Regattaverbands bestehen. Dies gilt auch für nachträgliche Ummeldungen und kann bei dann nicht mehr

erfüllter Quote zum Verlust des Startplatzes führen!
Wir setzen hier ausdrücklich auf die Fairness aller Mannschaften, die Möglichkeit zum Auffüllen der eigenen Mannschaft nur zu nutzen, um einen eigenen Start überhaupt zu ermöglichen.

9. Regattastrecke:
   Ablegen: Bootshaus KRV 1877, Rhein-km 682,7
   Sammelpunkt: ca. Rhein-km 684,8, rechtes Ufer
   Startlinie: zwischen Rhein-km 686,5 (Bayenturm) und drittem Kranhaus kurz vor der Severinsbrücke, Rhein-km. 687,1
   Die Ziellinie befindet sich in etwas bei Rhein-km 689,1, Höhe „Tanzbrunnen", die genaue Zieleinrichtung wird in der Obleutebesprechung mitgeteilt.
   Während der Regatta ist der Rhein für die Berufsschifffahrt gesperrt.
   Die Rennstrecke kann je nach Startverlauf zwischen 2000m und 2.600m variieren
10. Die Mannschaften werden vom Veranstalter auf die Startbahnen gesetzt.
11. Der Start der Rennen erfolgt fließend durch Einfahren in die Startbahnen ca. 500m oberhalb der Startpunkte. Die Boote werden im fließenden Wasser ca. 500m vor dem Startpunkt ausgerichtet. Innerhalb dieser 500m kann (und wird!!!) der Starter eine Mannschaft bereits nach der ersten Verwarnung ausschließen, wenn sie sich unsportlich verhält und seinen Anweisungen nicht folgt. Dies gilt auch, wenn der Start noch nicht erfolgt ist. Das exakte Startprocedere wird bei der Steuer- und Obleutebesprechung am 1. August detailliert mit Videounterstützung erklärt. Grundsätzlich sind die Mannschaften für ihr Boot selbst verantwortlich. Alle Steuerleute bekommen Sprechfunkkontakt zum Starter über Headsets.
12. Im Falle eines Einspruchs gegen den Rennverlauf hat der Obmann des Bootes unmittelbar nach dem Zieleinlauf dies durch Heben der Hand dem Chef-Starter zu signalisieren. Der vorläufige Einspruch wird dann zur Kenntnis genommen. Die Gültigkeit des Rennens wird nach dem Zieleinlauf durch Heben der weißen bzw. roten Flagge durch den Chef-Starter signalisiert. Die weitere Behandlung eines Einspruchs erfolgt unmittelbar nach dem Anlanden durch den Chef-Starter in telefonischer Abstimmung mit dem Chef de Jury, der eine abschließende Entscheidung noch im Anlandebereich vor Abfahrt der Busse treffen wird. Zur Behandlung des Einspruchs sind analog RWR sofort nach dem Anlanden 50,-- Einspruchsgebühr beim Rennleiter zu hinterlegen. In der Öffentlichkeit wird ggfs. ein vorläufiges Ergebnis unmittelbar nach Zieleinlauf verkündet.
13. An der Obleutebesprechung besteht auf Anordnung des WSA pro Mannschaft für mindestens ein Mitglied Teilnahmepflicht, die schriftlich dokumentiert wird. Bei verspätetem oder Nichterscheinen kann der Ausschluss von der Regatta erfolgen.
14. Beim Ablegen in Rodenkirchen ist von Mannschaften und Betreuern den Anweisungen der Stegordner Folge zu leisten – insbesondere ist, sofern der Steg genutzt werden möchte, der bei der Obleutebesprechung bekannt gegebene Zeitpunkt und die Reihenfolge des Ablegens einzuhalten. Verstöße können zum sofortigen Ausschluss von der Regatta führen!
15. Die Startbahnen zählen von der linken Rheinseite (Rodenkirchen).
16. Die Steuerleute der Mannschaften sind für Einhaltung der rheinschifffahrtspolizeilichen Verordnungen und Regelungen verantwortlich. Die Berufsschifffahrt darf unter keinen Umständen behindert werden und hat besonders in der Fahrrinne Vorfahrt. Eine Pulkbildung bei der An- und Abreise ist zu vermeiden!

17. Den Anordnungen der Wasserschutzpolizei und des Wasser- und Schifffahrtsamtes ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung der Auflagen kann die Veranstaltung abgebrochen werden.
18. Der Transport, die Lagerung und die Benutzung der Boote erfolgen auf das Risiko der startenden Vereine. Wir empfehlen, den eigenen Versicherungsschutz zu überprüfen.
19. Leihboote kann der Veranstalter nicht zur Verfügung stellen. Auf Anfrage sind wir bei der Herstellung von Kontakten zu anderen Vereinen gerne behilflich. Bei Nutzung von Leihbooten bitte die Versicherungsfrage im Vorfeld eindeutig klären!
20. Es wird dringend empfohlen, erfahrene Rheinsteuerleute einzusetzen. (Können notfalls vermittelt werden)
21. Die Startgelder sind **bitte ausschließlich** vorab zu überweisen. Hierzu werden im Vorfeld rechtzeitig an alle gemeldeten Mannschaften Rechnungen z.Hd. der Obleute geschrieben. Startgeld: Achter: € 175,-
    Im Startgeld enthalten sind: Getränkegutscheine für die Ruderer, Verpflegungspaket, Bustransfer Ziel->Start.
22. Die Gewinner des Stadtachters erhalten den Herausforderungspreis des Oberbürgermeisters der Stadt Köln, Ehrenzeichen und Urkunden.
    Der zweit- und drittplazierte Achter erhält Ehrenzeichen und Urkunden.
23. Ablegefloß für die Mannschaften ist das Floß des Veranstalters bei Rhein-km 682,65.
24. Das Regattabüro befindet sich in der Mehrzweckhalle des KRV von 1877 e.V.
25. Dusch- und Umkleidemöglichkeiten bestehen in den Räumlichkeiten des Veranstalters.
26. Nach Passieren der Ziellinie bei Rhein-km 689,1 („Tanzbrunnen") fahren die Boote noch ca. 1500 m rheinabwärts und werden linksrheinisch (ca. Rhein-km 690,7 linkes Ufer, Kiesstrand) auf die dort bereitstehenden Bootsanhänger verladen. Die Abstimmung, welche Vereine mit Gespannen und wie vielen Helfern vor Ort sein müssen, erfolgt im Vorfeld. Bitte an trockene Kleidung und Handtücher denken, da Duschen erst am Vereinshaus sind!
    Alle Mannschaften werden mit ein oder zwei Reisebussen zum Ruderverein nach Rodenkirchen zurückgebracht. Die Siegerehrung findet dort um ca. 21:30 Uhr mit Liveübertragung im WDR-Fernsehen statt. Anschließend findet im Kölner Ruderverein die „After-Row Party" unseres Sommerfestes statt, zu der alle teilnehmenden Mannschaften herzlich eingeladen sind.
27. Bei der Ausgabe der Funkgeräte ist ein Pfand in Form eines amtlichen Lichtbild-Dokumentes (Personalausweis/Führerschein o.ä.) zu hinterlegen.
28. Kostenlose Übernachtungsmöglichkeiten bestehen auf LuMa im Bootshaus des KRV 1877 sowie je nach Nachfrage in der Turnhalle der Kölner RG 1891 e.V. (ca. 200 m stromauf). Wir bitten um Voranmeldung. Eine Liste von Hotels in Nähe zum Ruderverein stellen wir auf Anfrage gerne per Mail zur Verfügung.
29. Bedingt durch *definitiv gar nicht vorhandenen* Parkraum empfehlen wir zur Anreise grundsätzlich den ÖPNV. Für PKWs bestehen Parkmöglichkeiten in den nahegelegenen Tiefgaragen „Sommershof" und „Maternusplatz".
30. Die Meldung der Mannschaftsnamen erfolgt ausschließlich durch die Obleute über ein Internetprotal (bitte nicht per E-Mail!), das nach erfolgter und akzeptierter Meldung je Team mit einem individuellen Benutzernamen freigeschaltet wird. Auf

diesem Portal können auch die Ummeldungen selbständig und laufend vorgenommen werden.

31. Die Bootshänger (nicht die Zugfahrzeuge!) können in einem abgesperrten und vom Ordnungsamt nur für diesen Zweck gesondert genehmigten Bereich auf der Rheinwiese abgestellt werden. Für die Zugfahrzeuge werden ausschließlich nach Voranmeldung begrenz Parkmöglichkeiten in den eigens abgesperrten Parkbuchten auf der Uferstraße geschaffen. Die Zugfahrzeuge sind unbedingt auf der Meldung im Internetportal anzugeben Bei der Ankunft erhalten die Fahrzeuge im Regattabüro eine Genehmigung zur Auslage im Fahrzeug.

Stadtachter

Kölner Ruderverein von 1877

91. Kölner Stadtachter am 1. August 2026

Mannschaftsname:

Meldung zur

91. KÖLNER STADTACHTER-REGATTA am Samstag, 1. August 2026 in Köln

_____ _____

Ort, Datum Vereinsstempel, Unterschrift

Die Meldung bitte zurück an:
Kölner Ruderverein von 1877 e.V.
c/o Benno Kerling
Weißer Str. 82
50996 Köln

vorzugsweise per Mail mit allen Angaben dieses Vordrucks an
stadtachter@krv77.de
oder per Fax an
Fax-Nr.: 0221 / 9348864

Meldeschluss: 20. Juni 2026 bzw. 11. Juli 2026, siehe 3.)+4.) der Ausschreibung

Name/Ansprechpartner Mannschaftsleitung: _____

Mobil: _____ **E-Mail:** _____

Übernachtung auf LuMa gewünscht für _____ Personen

Kennzeichen Zugfahrzeug: **Hänger:**

Nach akzeptierter Meldung erhalten Sie per Mail einen Internetlink, unter dem die Mannschaftsmitglieder gemeldet und auch umgemeldet werden können.

Bitte die Mannschaftsmitglieder nicht per E-Mail melden, sondern ausschließlich über das Meldeportal! Danke!

www.stadtachter.de